## SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER FACHPRÜFUNGS- UND FACHSTUDIENORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG MATHEMATIK UND DEN ELITE-TEILSTUDIENGANG BACHELOR MATHEMATIK (ELITE-TEILSTUDIENGANG)

## an der Technischen Universität München Vom 6. April 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Fachstudienordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik und den Elite-Teilstudiengang Bachelor Mathematik (Elite-Teilstudiengang) an der Technischen Universität München vom 16. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

§ 45 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- "(1) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 24 APSO geregelt. Abweichend von § 24 Abs. 2 Satz 4 APSO können ausnahmsweise bestandene mathematische Module aus den Anhängen A1.1, A1.2, A1.3, A1.4 und A1.5 einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden, wenn die betreffende Modulprüfung zu dem in den Anhängen A1.1 bis A1.5 festgelegten frühestmöglichen Zeitpunkt abgelegt und bestanden wurde und mindestens eine der beiden Voraussetzungen erfüllt ist:
  - 1. Der Notendurchschnitt der bestandenen Modulprüfung ist größer als 3,0 oder
  - 2. die Durchfallquote ist größer als 50 %.

Nach Bekanntgabe des Prüfungsausschusses Mathematik, ob die Voraussetzungen für einen Freiversuch vorliegen, muss die Meldung zur erneuten Ablegung des Prüfungsmoduls unverzüglich zu dem nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Die Bekanntgabe muss spätestens 14 Tage vor der entsprechenden Wiederholungsprüfung erfolgen. Bei Krankheit kann der Prüfungsausschuss in Einzelfällen auf Antrag eine Übertragung auf das nächste Semester genehmigen. Es zählt das jeweils bessere Ergebnis."

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben. Die Freiversuchsregelung gilt erstmals für Modulprüfungen, die im Anschluss an das Wintersemester 2007/08 abgelegt wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 6. April 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 6. April 2009.

München, den 6. April 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann Präsident

Diese Satzung wurde am 6. April 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. April 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. April 2009.